

An die im Erfurter Stadtrat
vertretenen Parteien

Stadtratswahlen 2019; Wahlprüfsteine – Bündnis 90/Die Grünen

Erfurt, den 18.04.2018

Ihre 10 Positionen für den Umwelt-und Naturschutz und ein nachhaltiges, bürgerschaftlich mitbestimmtes Leben in Erfurt

Sehr geehrte Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten für den Erfurter Stadtrat 2019ff.,

die Stadtrats-Wahlen werden am 26. Mai 2019 sein und Ihr Wahlprogramm steht bereits. Sie wollen Erfurt für die kommenden vier Jahre besser, zukunftsfähiger machen. Doch was genau heißt das für Sie?

Um dies für unsere über 1.200 Erfurter BUND-Mitglieder und weitere 500 an Umweltthemen Interessierte in unserem Verteiler transparent zu machen, fragen wir nach ihrer Meinung zu unseren 10 Prüfsteinen aus den Bereichen Umwelt-u. Naturschutz sowie bürgerschaftliches Leben und bitten **Sie** um Antworten und gern eine kurze Begründung/Ergänzung dazu.

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten auf unseren Wahl-Check bis zum 08. Mai 2019 wieder zurück. Wir werden Ihre Antworten auswerten und noch vor der Wahl an unsere o.g. Mitglieder und Interessierten sowie auf unserer Webseite, Facebook veröffentlichen. Unser Wahl-Check stellen wir auch der örtlichen Presse zur Verfügung.

Und los geht's:

- 1.) Als Stadtratsmitglied werde ich in den kommenden fünf Jahren, den Anforderungen, die sich aus dem **Pariser Klimaabkommens** ergeben, durch konkrete **Maßnahmen**, zu erfüllen versuchen und vor allem für deren finanzielle Untersetzung zu kämpfen. Damit die CO2-Minderungsziele in allen Handlungsfeldern bis 2035-40 auf minus 90% gegenüber 1990 erreicht werden. Bitte nennen Sie die Maßnahmen und priorisieren Sie sie:

Antwort: Erfurt hat ein ambitioniertes Klimaschutzkonzept, nach welchem die Stadt gegenüber dem Vergleichsjahr 2008 pro Dekade 30 % CO₂-Minderung anstrebt, um im Jahr 2050 bei mindestens 80 % CO₂-Minderung zu liegen. Hierbei ist auf das Vergleichsjahr zu achten. Ihre Frage bezieht sich auf 1990, das Erfurter Klimaschutzkonzept auf 2008. Zu dieser Zeit war die erste Sanierungswelle der Erfurter Häuser durch, die Heizungen und die Autoflotte waren weitgehend umgestellt, sodass bei Umsetzung dieser Ziele die reale CO₂-Minderung deutlich höher ausfällt als wenn 1990 als Vergleichsjahr angesetzt worden wäre. Das Klimaschutzkonzept ist mit einer Vielzahl von Maßnahmen unterlegt. Als grüne Fraktion haben wir dieses Konzept mit initiiert und über die Jahre per Haushaltsbeschlüssen immer wieder finanzielle Ressourcen für die inhaltliche Umsetzung aktiviert. Leider ist zu konstatieren, dass Erfurt trotz unseres ständigen Einsatzes für Klimaschutz gegenwärtig nicht auf der Zielerreichungslinie liegt. Vor diesem Hintergrund werden wir als BÜNDNIS90 /Die GRÜNEN uns für eine ambitionierte Fortschreibung und ambitionierte Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes einsetzen. Im Sinne von „Global denken - lokal handeln“ steht Erfurt in der Pflicht, die Pariser Klimaziele auf lokaler Ebene zu erreichen. Dies ist schließlich eine Überlebensaufgabe. Hier kommt es darauf an, die Prioritäten im Sinne der großen Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Schutz der biologischen Vielfalt neu zu setzen. Wichtig ist uns, dass die Stadtverwaltung als erstes Etappenziel die Minderungsziele des Klimaschutzkonzeptes selbst erreicht. Darüber hinaus setzen wir uns für eine CO₂-freie Verwaltung ein. Daneben brauchen wir einen Vorrang für Stadtgrün als Klimaanpassungsmaßnahme (Bäume, Dachbegrünung, Fassadengrün, Grünflächen, ökologisch wertvolle Nachbarschaftsgärten, Miniparks). Dafür soll Erfurt innerstädtische Grünflächen und Parkanlagen dauerhaft bewahren, ausbauen und miteinander vernetzen. Wir fordern ein städtisches Projekt zur CO₂-Bindung durch Humusaufbau als ega-Projekt oder in Trägerschaft der Stadtwirtschaft bei der Bio-Abfallverwertung. Außerdem verlangen wir ein Konzept zur Öffnung von Bachläufen, zum Anlegen weiterer innerstädtischer Wasserstellen und zur Regenwassernutzung bzw. Regenwasserversickerung. Energetisch streben wir an, dass alle städtischen Dachflächen mit Photovoltaik ausgestattet werden, soweit sie dafür geeignet sind. Wir setzen uns für hohe energetische Standards bei städtischen Immobilien ein. Der städtische Gebäudebestand soll energieeffizient und ökologisch saniert bzw. gedämmt werden.

- 2.) Neben Maßnahmen zur Energiewende haben auch jene zur **Mobilität** Gehörende in der „Stadt von morgen“ eine besondere Bedeutung: Deshalb werde ich mich für die nachfolgend genannten Maßnahmen im Stadtrat einsetzen (bitte ankreuzen):

Antwort:

- a. In der Innenstadt die autofreie (Begegnungs-) Zone ausweiten → Ja
- b. Den ÖPNV attraktiver und den MIV in der Stadt unattraktiver machen; (bitte auch Maßnahmen nennen) **ÖPNV**: bessere Taktung und Anbindung (vor allem für die Ortsteile), P + R – Stellplätze in allen Himmelsrichtungen an Haltestellen, kostenfreies Ticket für Kinder und Jugendliche
MIV: keine neuen Parkhäuser, weniger PKW-Stellflächen, bei Bebauungsplänen Mobilitätskonzepte erarbeiten und im Gegenzug Stellplätze für Autos reduzieren. In der aktuellen Legislatur haben wir bei vielen B-Plänen entsprechende Änderungsanträge gestellt und sind da sogar auf Interesse der Investoren gestoßen. Allerdings fanden diese Anträge aus Gründen einer überkommenden Autofixiertheit im Stadtrat keine Mehrheit. Da gilt es auch weiterhin dicke Bretter zu bohren. Wir bleiben da dran!
- c. Den VEP-Teilkonzept Radverkehr aktualisieren lassen. → Ja
- d. Den aktualisierten VEP-Teilkonzept Radverkehr bis 2025 mit Investitionen dann auch Realität werden zu lassen. → Ja. Wir werden da weiter dran bleiben und wie bisher auch immer wieder Einzelplanungen anschieben und zur Umsetzung führen.
- e. Fußwege-Konzepte in den Quartieren mit besonders hohem Altersaufkommen erstellen zu lassen. → Ja
- f. Vor Altenheimen, Schulen und Kindergärten sollte es generell ein Tempolimit von 30 km/h geben, weil: **es neben der Minderung von Lärm und Abgasen auch der Verkehrssicherheit der betreffenden Personen dient.**

- 3.) **Natur- und Artenschutz** in Erfurt heißt für mich, dass in der Bauleitplanung für alle Neubauten, im Neubau und im Betrieb aller städtischen Gebäude und Grundstücke sowie im Straßenaus- und Neubau folgendes gilt:

Antwort: Es muss selbstverständlich werden, dass Bäume und Biotope in Baumaßnahmen integriert werden, auch wenn dafür z.B. weniger Wohnungen gebaut werden können. Bei Bedarf muss auch auf Baumaßnahmen aus Gründen des Natur- und Artenschutzes verzichtet werden. Wo gebaut wird, müssen Baumaßnahmen deutlich „begrünt“ werden, d.h. bereits Bebauungspläne müssen eine deutlichere Begrünung aufweisen als bisher. Fassadengrün muss „entkriminalisiert“ werden und auch die Dachbegrünung spielt eine entscheidende Rolle. Dauerhafte Blühstrukturen müssen verpflichtend in Bebauungsplänen

verankert werden. Darüber hinaus ist uns wichtig, den Erfurter Umsetzungsplan zum Schutz der biologischen Vielfalt fortzuschreiben und weiter umzusetzen.

4.) **Pachtverträge auf stadteigenem Land müssen sich verbindlich an Natur- und Artenschutz** orientieren. Das heißt für mich konkret:

Antwort: Wir wollen städtische Flächen nur noch an ökologisch-wirtschaftende Betriebe verpachten. Ein wichtiges Zwischenziel auf diesem Weg ist die Verpachtung städtischer Flächen anhand ökologischer Kriterien. Unsere Fraktion hatte hierzu einen Stadtratsantrag „Boden gut machen“ initiiert, in dessen Folge derzeit eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag für ein Punktesystem zur Pachtvergabe nach ökologischen Kriterien erarbeitet. Aktuell ist geplant, die Pachtvergabe zum Pachtjahr 2020/21 entsprechend umzustellen. Als grüne Fraktion werden wir auch weiter in dieser Gruppe mitarbeiten und uns für die Realisierung der veränderten Pachtvergabe stark machen.

Ein weiteres Instrument zur ökologischen Strukturierung landwirtschaftlicher Flächen ist die Wiederanlage umgepflügter, im Kataster eingetragener Feldwege. Auch für die Sicherung und ökologische Aufwertung von Banketten, also den Randstreifen an Feldwegen setzen wir uns weiterhin ein.

5.) **Eine tier- und umweltgerechte Landwirtschaft** auf dem Erfurter Stadtgebiet heißt für mich konkrete Forderungen umzusetzen nach:

Antwort: Wir wollen keine neuen Massentierhaltungsanlagen in Erfurt. Außerdem soll sich die Stadt dafür einsetzen, auf eigenen Veranstaltungen nur Fleisch aus artgerechter und ökologischer Haltung zu beziehen.

6.) **Die BUGA21** hat durch die massiven Baumfällungen leider ein negatives Image erhalten. Welche Lehren, Konsequenzen ziehen Sie im Bezug auf den **Baumschutz** daraus für die Zukunft?

Antwort: Bestandsbäume spielen für uns eine zentrale Rolle, gerade im Hinblick auf den Klimawandel. Daher treten wir für einen konsequenten Baumschutz ein. Unsere Fraktion hatte im vergangenen Jahr einen Antrag im Stadtrat zum Schutz von Bestandsbäumen eingebracht, der auch mehrheitlich angenommen wurde. Wir werden weiterhin die Umsetzung dieses Beschlusses einfordern. Die Integration von Bestandsbäumen muss bei Baumaßnahmen in Erfurt Neupflanzungen vorgezogen werden. Auch im Hinblick auf den Lebensraum vieler Tierarten stehen wir zum Bestandsgrün.

- 7.) Ein **Stopp der weiteren Flächenversiegelung** ist mir ein Anliegen, das ich vordringlich unterstütze, in dem ich als Stadträtin/rat:

Antwort: für eine Netto-Null-Versiegelung einsetzen werde. Das heißt, es darf im Stadtgebiet Erfurt nicht mehr Boden zugebaut werden, als anderswo entsiegelt wird. Außerdem muss das Prinzip „innen statt außen“ eine stärkere Berücksichtigung finden. Dies bedeutet, dass innerstädtische Brachen revitalisiert bzw. reaktiviert werden und so vorhandene Flächen- und Gebäudepotentiale intelligenter ausgeschöpft werden. Große Gewerbeflächen dürfen nur noch dann zulässig sein, wenn hohe Ökoauflagen und Entsiegelungen an anderer Stelle umgesetzt werden.

- 8.) **Faires Wirtschaften und ein nachhaltiges Beschaffungswesen in Erfurt** werde ich erreichen, verbessern durch:

Antwort: Für BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN gehören Ökologie und Ökonomie zusammen. Damit wir in Erfurt zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen, neue Wachstumsmärkte erschließen und dabei unsere Lebensgrundlagen bewahren heißt unsere Ziel: ressourcenschonendes und nachhaltiges Wirtschaften. Wir wollen eine Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe unter ökologischen und sozialen Kriterien erreichen und zugleich den eingeschlagenen Weg der „Fairtrade-Stadt“ Erfurt weitergehen.

- 9.) Die Stadt Erfurt hat durch die Arbeit im sog. Trialog, an dem wir maßgeblich beteiligt waren, und Übernahme der Empfehlungen im Stadtrat ein neues, **kooperatives Bürgerbeteiligungsmodell** erhalten. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Umsetzung aller Bausteine befördern, damit die erste Evaluation schon nach zwei Jahren ein Erfolg wird?

Antwort: Der Erfurter Stadtrat hat im März 2017 eine Vorhabenliste beschlossen, die einzelne Projekte auflistet, die im Beteiligungsrat diskutiert werden, um u.a. auch festzulegen, welche konkreten Beteiligungsverfahren und Schritte jeweils durchgeführt werden müssen. Die Hoheit über diese Festlegung hat der im Mai 2018 vom Stadtrat förmlich installierte und im Dezember 2018 erstmals konstituierte Beteiligungsrat. Wir begrüßen diese Bürger*innen-Beteiligung ausdrücklich und vermerken zudem, dass auch wir Grünen zum Gelingen des Trialogs - unter Federführung der grünen Beigeordneten Kathrin Hoyer - beigetragen haben. Natürlich mag man mit guten Gründen einige Dinge kritisieren, zum Beispiel die Regelung, dass der Stadtrat die Vorhabenliste bestätigt und beschließt - und

nicht der Beteiligungsbeirat selbst. Wir sehen darin einen Punkt, der zu diskutieren sein wird vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die in den Beteiligungsprozessen selbst gesammelt wurden.

Die Vorhabenliste wird ständig aktualisiert und steht der Öffentlichkeit ja auch der Homepage der Stadt zur Einsicht zur Verfügung.

Diese Überlegung führt uns direkt zu der Frage der Evaluierung der Leitlinien und der Beteiligungsstruktur insgesamt.

Wie in der Satzung des Beteiligungsrates vermerkt (§ 1, Abs. 3) kann der Beteiligungsrat externe Partnerinnen und Partner zur Evaluierung der Leitlinien auswählen und heranziehen. Das gibt dem Beteiligungsrat die Möglichkeit, die bisher gelaufenen Prozesse umfänglich und kritisch zu analysieren, um dadurch Verbesserungen, Korrekturen an der gesamten Beteiligungsstruktur vorzunehmen. Dazu bedarf es finanzieller Mittel. Ohne nun genau die Summe veranschlagen zu können, gehen wir von einem Budget zwischen 20.000 und 30.000 € aus. Diese Mittel sollten dem Beteiligungsbeirat zur eigenständigen (und natürlich rechtskonformen) Verwendung zur Verfügung stehen. Wie und an wen der Beteiligungsrat die Mittel zur Evaluierung vergibt, obliegt - unter Beratung der beteiligten Stelle der Stadtverwaltung (Geschäftsstelle: also der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement) - ihm selbst. Allerdings - und so sieht es die Thüringer Kommunalordnung vor - erfolgt die Freigabe der Mittel durch den zuständigen Ausschuss (in aller Regel: der Finanzausschuss). Das kann aber nur bestätigend sein.

Ob und wann diese Evaluation durchgeführt wird, sollte im Entscheidungsraum des Beteiligungsrates liegen. Die Mittel dafür werden wir ihm zur Verfügung stellen. Etwa in einem Nachtragshaushalt für den Doppelhaushalt 2019/20. Da die Fraktionen ja mit beratender Stimme im Beteiligungsrat vertreten sind, ist eine enge Anbindung gegeben, wobei wir - wie bisher auch - auf grüne Präsenz drängen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in einem kooperativen Bürgerbeteiligungsverfahren die Leitlinien zu überprüfen und kritisch fortzuentwickeln. Auch hierfür stehen wir unterstützend zur Verfügung und werden die dafür nötigen Gelder bereitstellen, etwa für externe Moderation. Wie das Bürgerbeteiligungsverfahren dann aussehen wird und über welchen Zeitraum es sich erstreckt, soll der Beteiligungsrat selber entscheiden. Welche women and men-power dann aus der Verwaltung erforderlich ist, wird zu diskutieren sein. Unser Interesse ist es auf jeden Fall, seitens der Verwaltung für eine tatkräftige und zielführende Organisation und Umsetzung zu sorgen.

Denn uns Grünen ist daran gelegen, Bürger*innen-Beteiligung so umfänglich, überlegt und effizient wie möglich zu gestalten.

- 10.) **Eine große, große Mehrheit im Stadtrat hat in ihren Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2019/2020 erhebliche Kürzungen im Umweltschutzbereich vorgenommen.** Sowohl für das Umwelt-u.Naturschutzamt (UNA), als auch für die Erfurter Umweltverbände und Initiativen zur Nachhaltigkeit. Sowohl der 18. Tag der Nachhaltigkeit im Hirschgarten, am 25.5.2019, als auch die Europäische Mobilitätswoche vom 14.9-22.9.2019, in der ganzen Stadt präsent, und auch der 5.faire u. nachhaltige Adventsmarkt im Schiff der Barfüßerkirche, am 30.11.2019, ist in der Durchführung in 2019 und 2020 gefährdet. Wie wollen Sie die langjährig bewährten Veranstaltungen kurzfristig retten und eine Kontinuität für die nächsten Jahre hineinbringen?

Der Grundfinanzierungsbedarf für alle drei genannten Nachhaltigkeitsveranstaltungen beträgt nur rd. 5000,-€! Hinzukommen müssten eigentlich noch Haushaltsmittel für Veranstaltungen zu den Konzeptbeschlüssen der Stadt Erfurt als Biostadt, Fair-Trade-Stadt, Erfurt als Global nachhaltige Kommune, BNE-Stadt, um nur die wichtigsten „Label“, mit denen sich die Stadt nach außen hin schmückt. Wer die finanzielle Ausstattung der gut gemeinten und im Stadtrat mit Mehrheit beschlossenen Konzepte nicht bereitstellt, dem ist eigentlich nicht an der Nachhaltigkeit der Stadt gelegen, sagen die rd. 40 Umweltvereine und Initiativen, die sich bereits seit 18 Jahren mit zunehmender Zahl und Zuspruch durch die Besucherzahlen zum o.g. Nachhaltigkeitstag oder zum 5. nachhaltigem Adventsmarkt ehrenamtlich präsentieren und zum Mitmachen aufrufen, nach den Haushaltsbeschlüssen für 2019 und 2020. Wie stehen Sie dazu und was wollen Sie daran, wie konkret kurz und mittelfristig ändern?

Antwort: Die von Ihnen benannten umweltbezogenen Aktivitäten sind uns als grüne Fraktion sehr wichtig. Wir sehen in ihnen Bausteine für eine dringend erforderliche ökologische Transformation der Gesellschaft. Deshalb hatten wir für den Doppelhaushalt 2019/2020 einen entsprechenden Antrag gestellt, mit welchem diese und weitere ökologische Erfordernisse finanziert werden sollten. Dieser Antrag erhielt leider nur die 4 Stimmen der grünen Fraktion. Es gab einige wenige Enthaltungen. Ich zitiere aus der Begründung des Antrags: „Der zukünftige Ansatz unter der HhSt. 61020.60410 "Kosten Lokale Agenda" beziffert sich wie folgt: 7.000,- für Begleitung und Umsetzung Biostadt-Fairtrade Town Erfurt, 8.000,- für Bürgerfest „Stadt im Wandel“ und fairer Adventsmarkt, 2020 zusätzlich 5.500,- für die Radausstellung "Fahr Rad! Die Rückeroberung der Stadt". Für die Begleitung der Erarbeitung und anschließende Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (Agenda 2030) werden 2019 40.000,-€ in und 2020 80.000,-€ verwendet.“

Wir werden uns natürlich weiter dafür einsetzen, dass Gelder für diese Aktivitäten bereitgestellt werden. Ein mögliches Instrument könnte der 1. Nachtragshaushalt sein, der erfahrungsgemäß nicht lange auf sich warten lässt.

Bitte senden Sie Ihre Antworten digital per Mail an den bund.erfurt@bund.net. Später, als zum genannten Termin eingehende Antworten können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Bednarsky
(Vorsitzender BUND Erfurt)